

# Entschließungen des Sicherheitsrats: Nahost

## Nahost

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Verurteilung des israelischen Angriffs auf libanesischen Dörfern und Bedauern über alle Gewaltakte in Nahost. — Entschließung 270 (1969) vom 26. August 1969

Der Sicherheitsrat,

- nach Erörterung der Tagesordnung, enthalten in Dokument S/Agenda/1498/Rev. 1,
- nach Kenntnisnahme des Schreibens des Geschäftsträgers des Libanon (Dokument S/9383),
- nach Anhören der Erklärungen der Vertreter Libanons und Israels,
- in Schmerz über den tragischen Verlust an Leben von Zivilpersonen und an Eigentum,
- in tiefer Besorgnis über die sich aus der Verletzung der Entschließungen des Sicherheitsrats ergebende Verschlechterung der Lage,
- mit Hinweis auf das Waffenstillstandsabkommen zwischen Israel und Libanon vom 23. März 1949 und die durch die Entschließungen 233 und 234 von 1967 bestimmte Feuereinstellung,
- in Erinnerung an seine Entschließung 262 (1968),
- im Bewußtsein seiner Verantwortung gemäß den entsprechenden Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen,
- 1. verurteilt den vorsätzlichen Luftangriff Israels auf Dörfer des südlichen Libanons als Verletzung der Verpflichtungen gemäß der Charta und der Entschließungen des Sicherheitsrats;
- 2. bedauert alle gewalttätigen Zwischenfälle als Verletzung der Feuereinstellung;
- 3. bedauert die Ausweitung des Kampfgebietes;
- 4. erklärt, daß solche Handlungen militärischer Vergeltung und andere ernste Verstöße gegen die Feuereinstellung nicht geduldet werden können und daß der Sicher-

heitsrat weitere und wirksamere, in der Charta vorgesehene Schritte in Betracht ziehen müßte, um eine Wiederholung solcher Handlungen auszuschalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

**SICHERHEITSRAT** — Gegenstand: Brandstiftung an der Al-Aksa-Moschee in Jerusalem. — Entschließung 271 (1969) vom 15. September 1969

Der Sicherheitsrat,

- in Trauer über den umfangreichen Schaden, der am 21. August 1969 durch die Brandstiftung an der Al-Aksa-Moschee in Jerusalem während der militärischen Besetzung Israels entstanden ist,
- im Bewußtsein des folgenreichen Verlustes für die menschliche Kultur,
- nach Anhören der vor dem Rat abgegebenen Erklärungen, welche die durch den Akt der Entweihung an einem der verehrtesten Heiligtümer der Menschheit hervorgerufene weltweite Empörung widerspiegeln,
- in Erinnerung an seine Entschließungen 252 (1968) vom 21. Mai 1968 und 267 (1969) vom 3. Juli 1969 und an die früheren Entschließungen 2253 (ES-V) und 2254 (ES-V) der Generalversammlung vom 4. und 14. Juli 1967 betreffend die Maßnahmen und Handlungen Israels, welche die Rechtsstellung der Stadt Jerusalem berühren,
- in Bestätigung des verbindlichen Grundsatzes, daß die Aneignung von Gebieten durch militärische Eroberung unzulässig ist,
- 1. bestätigt seine Entschließungen 252 (1968) und 267 (1969);
- 2. anerkennt, daß jeder Akt der Zerstörung oder Entweihung der Heiligen Stätten oder der religiösen Gebäude und Plätze in Jerusalem oder die Aufforderung zu solchen Handlungen oder das Einverständnis mit ihnen ernsthaft den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährden;

- 3. stellt fest, daß der abscheuliche Akt der Entweihung und Entweihung der Heiligen Al-Aksa-Moschee die unverzügliche Notwendigkeit für Israel betont, Verletzungen der genannten Entschließungen zu unterlassen und sofort alle Maßnahmen und Handlungen rückgängig zu machen, die in der Absicht unternommen worden sind, die Rechtsstellung Jerusalems zu verändern;
- 4. fordert Israel auf, gewissenhaft die Bestimmungen der Genfer Konventionen und des Völkerrechts über militärische Besetzung zu beachten und alle Behinderungen des Obersten Islamischen Rates von Jerusalem bei der Erfüllung seiner feststehenden Aufgaben, einschließlich bei jeder Zusammenarbeit, die der Rat mit Ländern mit vorherrschend islamischer Bevölkerung und mit islamischen Gemeinden in Verbindung mit seinen Plänen zur Erhaltung und Wiederherstellung der islamischen Heiligen Stätten in Jerusalem wünscht, zu vermeiden;
- 5. verurteilt das Unterlassen Israels, die vorher genannten Entschließungen zu erfüllen, und fordert es auf, sofort die Bestimmungen dieser Entschließungen auszuführen;
- 6. wiederholt die Bestimmung des Paragraphen 7 des ausführenden Teils der Entschließung 267 (1969), daß der Sicherheitsrat im Falle einer negativen oder ausbleibenden Antwort unverzüglich zusammentreten wird, um zu erörtern, welche weiteren Maßnahmen in dieser Sache getroffen werden sollen;
- 7. ersucht den Generalsekretär, die Durchführung dieser Entschließung genau zu verfolgen und dem Sicherheitsrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis: + 11; — 0; = 4: Finnland, Kolumbien, Paraguay, Vereinigte Staaten.

## Literaturhinweise

**O'Brien, Conor Cruise: Todbringende Engel** (Murderous Angels). Ein Bühnenwerk über Dag Hammarskjöld und Patrice Lumumba. London: Hutchinson 1969. 216 Seiten. Leinen 30 Shillings.

Wurde Generalsekretär Dag Hammarskjöld ermordet, als er auf dem Wege zu einem Treffen mit dem Sezessions-Premier von Katanga, Moise Tschombe, war? Wer wußte um Lumumbas bevorstehenden Tod, wer ist direkt oder indirekt mitschuldig daran? Waren Hammarskjöld und Lumumba Feinde, Gegenspieler oder tragische Figuren im Drama der Entfaltung Afrikas zur Selbstständigkeit? — Wer am Schicksal der Vereinten Nationen Anteil nimmt, wer der Weltorganisation in ihrem Kampf für die Freiheit der Völker wie für die Freiheit des Einzelnen in einer friedvollen Welt ehrlich Erfolg wünscht, den lassen diese Fragen nicht los, wie viele andere Probleme sich inzwischen auch seit dem Kongo-Geschehen am Anfang der sechziger Jahre getürmt haben. — Dr. Conor Cruise O'Brien, irischer Diplomat, Beamter der Vereinten Nationen und Sonderbeauftragter des Generalsekretärs in Katanga in jenen Jahren, fühlt sich durch das Schicksal des Kongo und die Geschehnisse der mit ihm verknüpften Charaktere ganz besonders angesprochen. Zum dritten Male hat er jetzt zur Feder gegriffen, um sich mit der UNO allgemein und mit ihrem Verhalten im Kongo im besonderen auseinanderzusetzen: Nach seiner Anklageschrift 'To Katanga and back' (vgl. die Besprechung in VN 11. Jg. (1963) Heft 3, S. 107 f.) und nach seiner lesenswerten, wenn auch äußerst eigenwilligen Ge-

schichte der Vereinten Nationen (The United Nations: Sacred Drama) hat er jetzt ein Schauspiel geschrieben, in dem er die Hauptfiguren der Kongo-Jahre auf die Bretter stellen möchte: Es muß bezweifelt werden, daß das Werk je ein Bühnenerfolg werden wird. Daß das Stück, und noch weit mehr das umfassende Vorwort und die Unterlagen im Anhang und in den Anmerkungen für eine im Rahmen der schriftstellerischen Freiheit gewährte echte Anlehnung an die historische Wahrheit eine notwendige Lektüre abgibt für jeden, der dem Geschehen seiner Zeit auf den Grund leuchten möchte, steht jedoch fest. — Es kommt O'Brien nicht — wie Hochhuth oder Peter Weiss — darauf an, Antworten auf Schuldfragen zu finden. Seine Hauptcharaktere, die Gegenspieler Hammarskjöld und Lumumba, spielen ihre geschichtlichen Rollen, nicht ihre Persönlichkeiten. Diese Absicht O'Briens wird ohne genaues Studium seines Vorwortes nicht deutlich; falsche, zumindest tendenziöse Bühneninterpretationen werden damit leicht gemacht. In seinem Vorwort erklärt er: »Der Kern von 'Murderous Angels' ist die Vorstellung, daß Hammarskjöld, aus edlen und überzeugenden Gründen und im Dienste der Menschheit, bewußt den Sturz von Patrice Lumumba herbeiführt und davon Abstand nimmt, den Tod von Lumumba zu verhindern, was dann seinen eigenen Sturz und Tod heraufbeschwört.« Es handele sich nicht um ein »realistisches Schauspiel. Es zeige das Wirken des politischen Schicksals von Menschen: die verschleierte Logik, die von Politikern Handlungen verlangt, die eine Funktion dessen sind, was sie vertreten, und zwar unter Umständen, die sie niemals voll voraussehen konnten.« Die Engel«, so fährt O'Brien fort, »sind die großen und noblen Abstraktionen,

vertreten durch die Hauptpersonen, Friede im Falle von Hammarskjöld, Freiheit im Falle von Lumumba.« Daß der Gedanke der Freiheit mörderisch wirken könne, läge auf der Hand. Dagegen schockiere es, die Vorstellung des Friedens mit Mord in Verbindung zu bringen. Die Charta rechtfertigte Blutvergießen im Dienste des Friedens. Derartige Gewaltanwendung sei im strikten Sinne zwar kein Mord, aber es könne kein Zweifel sein, daß Morde im üblichen Sinne des Wortes bei den friedenserhaltenden Operationen im Kongo vorgekommen seien, wie sie bei allen militärischen Operationen vorkommen. Und der Tod von Lumumba sei gewiß ein Mord gewesen, der unter anderem die Folge gewisser Entscheidungen von Beamten der UNO im Dienste des Friedens war. — Man erinnert sich, Lumumba war von Kasavubu und Mobutu gestürzt worden, und das Schließen der Flugplätze und der Rundfunkstationen, sowie die Soldzahlung für Kongo-Truppen aus UNO-Mitteln haben sicherlich zum Erfolg dieses Streichs beigetragen. Er dürfte von den UNO-Beobachtern am Orte in der Tat, wie O'Brien es darstellt, als ein wichtiges, ja notwendiges Mittel zur Sicherung des Friedens gesehen worden sein. Gleichgültig, ob Hammarskjöld in New York über die Einzelheiten unterrichtet oder gar vorher befragt worden war, er hat sich nachträglich vor seine Beamten gestellt und ihr Verhalten voll gedeckt. — Auf weniger sicherem Boden bewegt sich O'Brien mit seiner These, daß Hammarskjöld und seine Beamten am Tode von Lumumba nachweisbare Mitverantwortung tragen. Lumumba, der in Leopoldville während seines von Kasavubu und Mobutu und seinem Nachfolger Ileo angeordneten Hausarrestes von UNO-Truppen bewacht wurde, war von UNO-Beamten da-

vor gewarnt worden, Leopoldville zu verlassen. Als er darauf bestand, um zum Begräbnis seiner Tochter nach Stanleyville zu reisen, wäre es ein sehr heißes Eisen für die UNO gewesen, ihm ein Geleit zu stellen oder, wie es von einem Offizier ghanaischer Einheiten im UNO-Kontingent für möglich gehalten wurde, Lumumbas Verhaftung in Stanleyville zu verhindern. O'Brien flüchtet in metaphysisch-moralische Betrachtungen, wenn er die Verantwortung für die spätere Ermordung Lumumbas auf die UNO-Beamten abwälzen sucht, die seine Verhaftung duldeten, und auf Hammarskjöld, der für alles, was im Kongo im Namen der UNO geschah, verantwortlich war. O'Brien selbst wendet sich scharf gegen die sowjetischen Versuche, Hammarskjöld als einen Lakaien der Kolonialmächte zu brandmarken, an dessen Händen Lumumbas Blut klebe. Er stellt fest, daß nicht nur die Westmächte, sondern viele Regierungen in Afrika und anderen Teilen der Dritten Welt diese sowjetische Verdammung Hammarskjölds durch die Sowjets eindeutig zurückwiesen: »Hammarskjöld hatte sich zu viel Respekt erworben, hatte zu deutlich seine hochgesteckte Vorstellung von Amt und Aufgabe erkennen lassen, als daß außerhalb kommunistischer Organisationen die verächtliche Etikettierung Hammarskjölds durch die sowjetische Regierung unwidersprochen bleiben konnte.« - Man muß den Iren im Autor verstehen, wenn man seinen Konflikt begreifen will, der ihn verfolgt. Im Grunde möchte er gern zugeben, daß Hammarskjölds oberstes Prinzip die Sicherung des Friedens sein mußte, daß ohne Frieden auch die Freiheit Afrikas ernstlich gefährdet gewesen wäre. »Es ist kein Zweifel«, meint O'Brien, »daß Hammarskjöld fürchtete, aus dem Kongo könne ein neues Spanien oder Korea werden. Daß hätte in seiner Meinung zu etwas sehr viel Schlimmeren führen können, zu einer Balkan-Situation, zu einer politisch labilen Region, in der lokale Verpflichtungen von Großmächten zu einem Weltkonflikt führen könnten. Nur Befürchtungen dieser Größenordnung können Hammarskjölds tatsächliche Entscheidungen in eine glaubwürdige Beziehung zu seinen ethischen und geistigen Vorstellungen bringen.« - Darin spürt man so etwas wie eine Abbitte O'Briens an Hammarskjöld, den er wohl gern uneingeschränkt verehren möchte. Doch dann bricht der Ire in ihm durch, der Ire, der den Freiheitskampf über alles stellt: Er vergleicht Lumumba mit Gavrill Prinzip, dessen Schuß in Serajewo den ersten Weltkrieg auslöste und den man in seiner Heimat als einen Helden und Märtyrer im Dienste der Freiheit verehrt. Lumumba sei für Hammarskjöld ein Gavrill Prinzip, eine Bedrohung des Friedens gewesen, für Millionen von Afrikanern jedoch ein Gavrill Prinzip im Sinne eines Märtyrers der Freiheit. - Was der Politiker O'Brien aus mystischem Keltentum schöpft, wenn er diesen Kampf der Engel vor Augen hat, was er schauernd als Auswirkung dieses Kampfes der Engel spürt, Zerstörung unter der Flagge der UNO, aber eben Zerstörung... und dennoch zum Besten der UNO, all dies vermag der Dichter O'Brien nicht zu einem glaubhaften Bühnenwerk zu verdichten. Sind schon die Hauptpersonen nicht immer überzeugend - so etwa Hammarskjöld nicht, wenn ihm, dem vorsichtig, nüchtern, realistisch Handelnden seine idealistischen »Zeichen am Weg« (von Hammarskjöld hinterlassene tagebuchähnliche Aufzeichnungen rein geistig-seelischen Gehalts; vgl. hierzu die Beiträge von Stolpe, Zu den Angriffen auf Hammarskjöld, in: VN Heft 5/1965; Kurz, Politiker, Ästhet, Mystiker, Zu Dag Hammarskjölds geistlichem Tagebuch, in: VN Heft 6/1965; Pzillas, Dag Hammarskjölds geistliches Vermächtnis, in: VN Heft 1/1966.) in den Mund gelegt werden, die er in stillen Stunden geistigen Ringens seinem Notizbuch anvertraute, das zu seinen Lebzeiten niemand sah -, so wirken die übrigen Figuren durchweg wie Karikaturen. Der belgische Kapitalist Baron d'Auge, der mörderdingende Landsknecht Oberst Zbyre (der für Hammarskjölds Flugzeugtot »sorgte«), der Begründungen findende »akademische Landsknecht« Professor James Bonham, diese frei erfundenen Typen ebenso wie die an wirkliche Personen angelehnten Charaktere des Spiels sind des Themas nicht würdig, das O'Brien sich gestellt hat, dem Thema des

ewigen Kampfes der Menschheit für einen Frieden in Freiheit! - So möchte man dem Vorwort viele Leser wünschen, während man dem Spiel selbst kaum viele Zuschauer prophezeien kann. Das ist nicht zuletzt aus einem Grunde schade: Am Ende des 4. Aktes hat sich der Autor selbst porträtiert; und hier zeigt er eine lebenswerte Selbstironie, wenn er einen UNO-Beamten über sich zu Hammarskjöld sagen läßt: »Er macht überall Schwierigkeiten. Klug. Aufgeblasen. Redet zu viel. Die Engländer sagen, er sei Kommunist, aber das heißt nur, er ist irisch. Er liebt es, sich unter Afrikaner und Asiaten zu mischen - und benimmt sich ein bißchen wie sie. Am liebsten sieht er sich als eine Art von anti-imperialistischem Prokonsul!«

Dr. Edgar Gerwin

**Césaire, Aimé: Im Kongo.** Ein Stück über Patrice Lumumba. Mit einem Essay von Jean-Paul Sartre »Das politische Denken Lumumbas.«

Berlin: Verlag Klaus Wagenbach 1966 (für die deutsche Ausgabe). 82 Seiten. Broschiert DM 5,80.

Dieses Bühnenstück hat die letzte politische Wirkungszeit Lumumbas, des ersten kongolesischen Premierministers, und seine Ermordung zum Vorwurf. Im Unterschied zu O'Briens zuvor besprochenem Schauspiel spielt Hammarskjöld nur eine Nebenrolle. Die Thematik ist auch sonst erheblich beschränkter. Es geht in dem Stück zwar gleichfalls um die Freiheit, aber nicht um die Freiheit in Frieden. Es wirbt mehr um ein besseres Verständnis für die biswellen anarchisch anmutenden seinerzeitigen Freiheitsbestrebungen im Kongo. In drei Akten rollen 28 meist sehr kurze Bilder über die Bühne, beginnend mit einem Auftritt Lumumbas noch als Bierverkäufer, kurz bevor der Kongo am 1. Juli 1960 die Unabhängigkeit erlangte, und endet mit seiner Ermordung in Elisabethville, der damaligen Hauptstadt von Katanga. Die Umstände der Ermordung Lumumbas sind bisher nie voll geklärt worden. Das Stück Césaires ist kein Drama sondern der Ablauf eines zeitlich begrenzten Geschehens, denn die Ermordung Lumumbas erfolgte offiziell bereits am 17. Januar 1961. Die sich locker aneinanderreihenden Szenen sind teils von kraftvoller Farbe, durchweht von mythischen Zügen und Folklore, und in einigen Fällen auch von konfrontierender Politik, so in der Szene, in der sich Hammarskjöld und Lumumba gegenüberstehen und ihre Auffassungen vertreten. An Qualität aber hält dieses Stück keinen Vergleich mit O'Briens Mörderischen Engeln aus. Im Kongo ist zudem ein reines Lumumba-Stück: Lumumba als Visionär und Märtyrer der Freiheit. O'Brien dagegen konfrontiert die Ideen Frieden und Freiheit, symbolisiert in den Personen Hammarskjöld und Lumumba, und läßt sie an dem konkreten Fall des Kongo-Konflikts aneinander geraten. Auch die überlegene Kenntnis der historischen Fakten und seine eigene aktive Rolle, zwar erst im Anschluß an die Ermordung Lumumbas, aber dann bis nach dem ungeklärten Tod Hammarskjölds in Nordrhodesien, schlagen zugunsten des Stücks von O'Brien aus. Es sollte aber, wer sich mit dem Kongothema befaßt, das Stück von Césaire wegen seiner Bildhaftigkeit lesen. O'Brien geht in seinem Vorwort kurz auf das Stück Césaires ein. Er hält es poetisch für interessant, dramaturgisch und historisch nicht für ausreichend. Césaire Lumumba hält er für zu anziehend, und daß Hammarskjöld von jeder Mitschuld völlig freigesprochen wird, erscheint ihm ein zu billiger Ausgang. - Césaire ist 1913 auf der französischen westindischen Insel Martinique geboren und in Paris erzogen worden. Als das Stück 1965 unter dem Titel »Une saison au Congo« entstand, war er Bürgermeister von Fort-de-France auf Martinique. Césaire hat seit 1943 eine ganze Anzahl von Werken, vorwiegend Gedichte und Theaterstücke, geschaffen. - Der dem Stück vorgeetzte Essay Jean-Paul Sartres »Das politische Denken Patrice Lumumbas« war schon vorher erschienen. Sartre sucht die Person und das Denken Lumumbas zu klären, teilt die Chronologie des Unabhängigkeitsjahres 1960 mit und faßt die theoretischen Ergebnisse einer kolonialen Revolution zusammen.

**The External Financing of Economic Development.** International flow of long-term capital and official donations, 1963-1967. Report of the Secretary-General.

New York: United Nations 1969. X, 126 p. \$ 2,00. Sales No. E. 69. II. D. 10.

Dem Thema Entwicklung der Dritten Welt widmen die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen einen großen Teil ihrer Aufmerksamkeit und ihrer Mittel. Das Ergebnis dieser Bemühungen schlägt sich in vielen Publikationen nieder. Der vorliegende Bericht des Generalsekretärs behandelt das Thema des internationalen langfristigen Kapitalverkehrs zwischen entwickelten und sich entwickelnden Ländern für die Jahre 1963 bis 1967. Das erste Kapitel betrachtet den Kapitalfluß in die Entwicklungsländer vom Blickwinkel der Industrienationen aus, während im nächsten Abschnitt diese Bewegung vom Standpunkt der Entwicklungsländer aus gesehen wird. Ein drittes Kapitel analysiert die jüngste Entwicklung des Kapitalabflusses aus den Entwicklungsländern. Die beigefügten statistischen Daten geben den Stand vom Februar 1969 wieder.

**Report of the Seminar on Housing Statistics and Programmes for Africa.** Copenhagen, Denmark, 31 August - 15. September 1966.

New York: United Nations 1968. 71 p. \$ 1,50. Sales No. E. 68. II. K. 7.

Der vorliegende Konferenzbericht enthält einmal die Ergebnisse und Empfehlungen, die die Teilnehmer nach Abschluß der Beratungen verabschiedet haben. Die nächsten Abschnitte erörtern in kurzen Abhandlungen spezielle Probleme des Wohnungsbaus. Das dritte Kapitel untersucht z. B. die Wohnungsbedingungen in der Welt sowie die Rolle der Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet. Der nächste Abschnitt behandelt Probleme der Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbauprogrammen, während anschließend Fragen der statistischen Erfassung diskutiert werden. Die beiden letzten Abschnitte widmen sich Forschungs-, Ausbildungs- und Informationsproblemen sowie den verwaltungsmäßigen und organisatorischen Voraussetzungen für die diskutierte umfassende statistische Datenerfassung.

**Proceedings of the International Conference of Ministers Responsible for Social Welfare.** United Nations Headquarters, New York, 3 to 12 September 1968.

New York: United Nations 1969. III, 146 p. \$2,50. Sales No. E. 69. IV. 4.

Dieser Bericht enthält einmal die Empfehlungen und Ergebnisse der Konferenz sowie die angenommenen Entschlüsse. Von größerem Interesse sind aber die vorgelegten Arbeitspapiere, die die öffentliche Sozialfürsorge im Rahmen der Innenpolitik eines Staates sehen, die Regierungsverantwortung für diese Tätigkeit betonen, Nachwuchsprobleme behandeln und das Thema der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich erörtern.

**United Nations Juridical Yearbook 1967.**

New York: United Nations 1969. XXVIII, 440 p. \$ 4,75. Sales No. E. 69. V. 2.

Einem Auftrag der Generalversammlung entsprechend erscheint zum fünften Mal dieses Jahrbuch, das alle relevanten juristischen Dokumente aus dem Bereich der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen enthält. Der Band gliedert sich in vier Teile. Im ersten Teil sind Gesetzestexte verschiedener Länder sowie Vertragsbestimmungen abgedruckt, die den rechtlichen Status der Vereinten Nationen sowie ihrer Sonderorganisationen betreffen. Der nächste Teil stellt die rechtliche Tätigkeit der Vereinten Nationen selbst dar und enthält Entscheidungen, Empfehlungen und Berichte sowie die Texte internationaler Verträge, die unter den Auspizien der Vereinten Nationen abgeschlossen worden sind. Der dritte Abschnitt enthält Rechtsentscheidungen über Fragen der Vereinten Nationen. Ein Index der Dokumente und eine Bibliographie der Organe und der Sachgebiete der Vereinten Nationen beschließen das Jahrbuch.